

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1875)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. —
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber
franco.

Auf den 16. Juni!
(Mittheilung.)

Die Hochwürdigste Pfarrgeistlichkeit des Bisthums Basel wird aus den öffentlichen Blättern die Nachricht entnommen haben, daß der heilige Vater wünscht: es mögen am 16. Juni nächsthin an allen Orten die Bischöfe und die Erzbischofen ihrer Diözesen einen frommen Weißeakt vollziehen, durch den sie sich dem göttlichen Herzen Jesu vorzüglich widmen. Es ist die Meinung unseres Hochwürdigsten Oberhirten, daß ein solcher Weißeakt in allen Pfarreien geschehen solle. Der hl. Vater Papst Pius IX. hat diese fromme Widmung, verbunden mit dem würdigen Empfang der hl. Sacramente der Buße und des Altars und mit Verrichtung der üblichen Ablaßgebete, mit vollkommener Ablass begabt, welcher auch den leidenden Seelen im Begleiter zugewendet werden kann.

Wir erlauben uns, Folgendes beizufügen:

Aus dem ewig gleichen, nie zu erschöpfenden Vorrath der Wahrheit und Gnade, die uns in Christus geworden sind (Col. 2, 3), gibt der weise Hausvater, je nach Bedürfnis der Zeiten, seiner Familie Altes oder Neues hervor. Die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu ist alt, weil ungetrennlich verbunden mit der Anbetung und Verehrung jener unendlichen Liebe, welche den Sohn Gottes bewog, für uns wahrer, vollkommener Mensch zu werden; welche in seinem gottmenschlichen Herzen alle Hilfsbedürftigen umschloß, als er noch auf Erden wandelte, und es jetzt noch thut, da er als unser barmherziger Mittler zur Rechten Gottes sitzt. Sie ist neu, wenn man das „neu“ nennen will, was, von Christus selbst angeregt und empfohlen, als spezielle Andacht seit 200 Jahren immer mehr und mehr in der katholischen Welt sich ausbreitete. Ob diese

Andacht zeitgemäß und fruchtbar sei? In einer Zeit, wo man unsere Erlösung durch die Menschwerdung, das Leiden und den Tod des Sohnes Gottes, dieses wundervolle Geheimniß der Weisheit und Güte Gottes vergißt oder verachtet, wo Viele durch diesen Unglauben und diese Herzlosigkeit von christlicher Erkenntniß und Gesinnung in amäflische Thorheit und in Selbstsucht versinken, ist es gewiß zeitgemäß und fruchtbar, der erfallenden Welt in dem Symbol des heiligsten Herzens Jesu jenen erhabenen Plan göttlicher Weisheit, jenes große Opfer unendlicher Liebe wieder vorzuführen. In einer Zeit, wo gerade durch Unglauben und Selbstsucht so unbegreiflich viel Unglück, Selbstentwürdigung, Druck und Elend entsteht, ist es gewiß zeitgemäß und fruchtbar, den Bedrängern dieses edle, sich selbst vergessende und bis zum Tod hingebende Herz unseres Heilandes zur Belehrung und Beschämung, den Bedrängten dieses mittheilsvolle, in Allem gepreßte Herz zum Trost und zur Ermuthigung vorzuhalten. Will diese Andacht nur fromme Gefühle, milde und weiche Herzensbewegungen hervorrufen? Das sei fern. In Christus war und ist Alles vereint, was den Herzensadel der Menschheit ausmacht: die Milde und der Ernst, das innere, menschenfreundliche Regem und Bewegem und die äußere energische That und beharrliche Aufopferung. Wie in dem Symbol des Herzens Jesu das Menschliche und Göttliche, das Zeichen und das Bezeichnete untrennbar verbunden ist, so auch in den wahren Verehrern dieses reinsten und heiligsten Herzens die Empfindung und der Wille, das lebendige Ergreifen eines schönen Vorbildes und die demüthige, treue und beharrliche Nachahmung. Das wird auch fruchtbar und segensreich sein. (Siehe darüber unter vielem Andern den Aufsatz: „Warum verehren wir das hl. Herz Jesu?“ im „Katholik“, Aprilheft d. J.)

Aus der Ansprache des Papstes an die Abgeordneten des katholischen Deutschlands (13. Mai).

„Während Eure Gegenwart, meine vielgeliebten Kinder, die Tröstung bedeutend vermehrt, welche alle Huldigungen meinem Herzen gewähren, legt sie mir einen Gedanken nahe, den ich Euch mittheilen will. Wie kommt es, so sage ich zu mir selbst, wie kommt es, daß gewisse sogenannte Leiter von Menschen und Dingen, welche die Mittel in ihren Händen haben, gegen die katholische Religion den ganzen Haß zu entfesseln, welchen Satan ihnen in's Herz legt, wie kommt es, daß sie trotz gewisser Triumphe, welche sie gegen die Kirche davontragen, gleichwohl nur inmitten von Zögerungen der Ungezähigkeit einherstreiten und sich voll von Unruhe und Furcht zeigen, von der Furcht, daß ihre ungerechten Pläne plötzlich zunichte werden könnten, gleich wie die Rebel vor der Sonne zerfließen?“

Und Ihr, im Gegentheil, die Ihr das Ziel dieses Hasses geworden, Ihr seid von Eurem Vaterlande abgereist, unbesorgt und ruhig, ohne ungerechte Jornaussprüche zu fürchten und ohne Euch um unverdiente Verachtung zu bekümmern. „Die Gottlosen haben keinen Frieden“, so hat der hl. Geist versichert; und, was Euch betrifft, so belehrt uns der hl. Apostel Johannes, daß „die Liebe die Furcht ausschließt.“

Wer Gott liebt, wer alle menschlichen Rücksichten geringschätzt, wer es verschmäht, sein Herz zu theilen, um bald Gott, bald den Menschen zu gefallen, wer sich mit vollem Vertrauen dem Arme Gottes überläßt, der fürchtet das Gesängniß nicht mehr als die Drohungen; der fürchtet nichts von alledem, was den Körper treffen kann, weil der Gottliebende die Sicherheit hat, daß die Seele nicht, durch wen immer, getödtet werden könne. Deswegen bieten alle Diejenigen, welche in Eurem Lande

den Kampf mit einer so großen Standhaftigkeit und einer so bewundernswürdigen Festigkeit bestehen, Bischöfe, Priester und Gläubige, nicht nur ein Schauspiel dar, welches die streitende Kirche tröstet und die Segnungen der triumphirenden Kirche verdient, sondern sie sind auch gleichsam ein Schreckbild, welches ihre Feinde in Angst und Verwirrung setzt.“ (Folgt eine Hinweisung auf das Beispiel des seligen Dekans Johannes Sarkander, der i. J. 1620 zu Holeschau in Mähren als Opfer protestantischen Fanatismus fiel.)

„Um aber in den heilsamen Grundfäden beständig fest und ausdauernd zu bleiben, habt Ihr, eben so die andern Katholiken drei besondere Gnaden von Gott nötig, damit Ihr voll Zuversicht auf seinen Wegen wandelt. Lasset mich einen Vergleich machen. Ich denke, daß unter Euch einige sein werden, welche die römischen Katakomben besucht haben. Beherrscht von einem lässlichen Verlangen und gedrängt durch ihre Andacht, werden sie in die Eingeweide der Erde hinabgestiegen sein, um diese heiligen Todtenstätten zu betrachten, wo so viele Martyrer und so viele andere Helden der Kirche gewohnt und geruht haben. Dann wird, auf seinem Gange inmitten der Finsterniß, als Wegweiser jeder Pilger ein kleines Licht nötig gehabt haben, um den Weg zu erleuchten und den Fuß vor einem Fehltritt zu bewahren; er wird nothwendig einen Führer gebraucht haben, der ihm die tausend Windungen diesen unterirdischen Galerien weise, der ihn an jene heiligen Stätten geleite, wo die römischen Päpste die Wahrheiten des Glaubens predigten und die Herzen des Volkes in heiliger Gottesliebe entflammten. So, er wird, um mit Nutzen für die Seele diese köstlichen Ueberreste zu besuchen, frommen Auges diese Andenten der christlichen Frömmigkeit der ersten Zeiten haben betrachten müssen, welche sich — es sind 15 oder 17 Jahrhunderte rückwärts — den Blicken der Gläubigen so darboten, wie sie heute sind, unbeschadet

der Armseligkeit der Form, welche die Permanenz der Verfolgung anzeigte. In der That, man bewahrt noch in diesen unterirdischen Räumen die Bilder der Heiligen und der hl. Jungfrau, die Bilder Jesu Christi, welcher unter dem Bilde des Hirten, auf seinen Schultern das verirrte Schaf trägt und im Begriff ist, es in den Schafstall zurückzuführen. Nachdem er seine Anbacht befriedigt, wird der Pilger, immer mit demselben Führer, immer mit derselben Leuchte, die nämlichen Treppen wieder zurückgelegt haben, bevor er den Tag wieder schaute und den Glanz der Sonne wieder fand.

Meine lieben Kinder, drei Dinge sind nothwendig, damit wir uns treu bewahren in der Uebung unserer Pflichten. Wir haben zuerst, vor Allem, das Licht des Glaubens nöthig, damit es uns inmitten so vieler Irrthümer, so vieler falschen Grundsätze, so vieler Gotteslästerungen, welche sich mehr und mehr auf der Oberfläche der Erde vermehren, den sicheren Weg weisen könne, dem wir folgen müssen, den Weg der Wahrheit, und damit es uns vor jedem Fehltritt bewahre. Aber das genügt nicht, da die Sondermeinung des Einzelnen, angefaßt durch die Verachtung der kirchlichen Autorität, oder gar durch Hochmuth, des Geistes vieler Menschen, besonders in Euren Gegenden, sich bemächtigt hat, ist mehr als jemals ein Führer offenkundig bedürftig geworden. Diesen Führer finden wir in den Hirten der Kirche, von welchen wir heilige Rathschläge, nützliche Unterweisungen empfangen und mit Gelehrigkeit und offenen und bereitwilligen Herzens aufnehmen müssen. In diesem Augenblicke geben Eure Hirten unter Euch ein Beispiel von Ausdauer und Festigkeit, welches der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung ist.

Ihr sagt vielleicht, daß es mitunter einem gewissen Führer passiren kann, nicht den rechten Weg zu weisen. Ja, das kann vorkommen; denn da die katholische Kirche über die ganze Oberfläche der Erde sich ausbreitet, und eine Ausdehnung behauptet, welche ich unermesslich nennen dürfte, kann es vorkommen, daß Einzelne die Wahrheit vergessen haben und so nicht mehr im Stande wären, sie, wie sie sie selbst vergessen haben, den Andern zu lehren. In diesem Falle, wie immer, habt Ihr den hl. Stuhl, den obersten Hirten, dessen Aufgabe es ist, Denjenigen wieder auf den rechten Weg zu bringen, welcher in der Irre geht, und der einem sogenannten „Mittkatholiken“, einem hintenden Katholiken, Jedem, welcher die unveräußerlichen

Rechte der Religion den Forderungen der weltlichen Politik unterwerfen will, Jedem endlich, welcher, ohne gänzlich Rationalist zu sein, gleichwohl sich weigerte, der Autorität sich zu unterwerfen, der allen Diesen mit den Worten Jesu Christi selbst zuzurufen wird: „Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.“ Ja, er wird ihnen Allen sagen, daß, wer nicht mit dem Papste vereinigt ist, auch nicht sammelt, aber den Samen in den Wind säet und niemals Früchte hervorbringen wird, oder vielmehr die Früchte, welche er tragen wird, werden niemals andere sein, als Früchte der Ungerechtigkeit.“ (Hinweisung auf die Beispiele der Heiligen, deren Bilder schon in den Katakomben zur Verehrung und Nachahmung dargestellt sind.)

„Wie endlich der Pilger, nachdem er die dunkeln Wege und Gallerien in den Eingeweiden der Erde durchlaufen, wieder an das Licht des Tages zurückkehrt, so dürfen auch wir hoffen, daß wir, nachdem wir durch die Finsternisse der Irrthümer hindurch, welche die Wahrheit verdunkeln, unsern Weg festgehalten haben, dieses Licht werden wiedersehen können, welches uns über das schreckliche Schauspiel trösten wird, das alle Diejenigen darbieten, die da sagen, das Gute sei das Böse, und das Böse sei das Gute, und welches uns so in den Stand setzen wird, die böse und ansteckende Berührung zu vermeiden.“

Gewiß, auch ich weiß es, der Friede ist nicht dauernd auf dieser Erde. Sehet, die Israeliten gelangten, nachdem sie der Knechtschaft Pharaos entronnen, nach langen Leiden endlich in das gelobte Land, richteten sich im Schatten üppiger Gärten ein und schickten sich an, die reichen und fruchtbaren Fluren zu betrachten. Gleichwohl hinderte das nicht, daß sie, von einer Zeit zur andern durch die benachbarten Völker beunruhigt wurden, als ob Gott hätte ihnen und auch uns sagen wollen, daß unser Vaterland im Himmel sei, daß wir Pilger hienieden seien, und daß im Himmel allein wir den sichern und ewigen Frieden finden werden.

Erlehen wir also diesen Frieden, bitten wir Gott um denselben, Geliebteste, damit seine Segnung in unsere Herzen dringe und sie mit jener Liebe erfülle, welche nothwendig ist, um uns dieses Friedens zu erfreuen, selbst inmitten der Drangsale. Jemehr eine Seele durchdrungen ist von der Liebe Gottes, desto stärker ist sie, um mit Ergebung die Prüfungen und die Leiden zu ertragen, welche es ihm gefällt über uns zu senden. Diesen Segen anrusend, bitte ich Gott, wohl stützen zu

wollen in diesem Augenblicke den Arm dieses armseligen Greises, welcher der seinige, welcher sein wohl unwürdiger Stellvertreter ist, damit er Euch segne an der Seele, damit er Euch segne in Euren Familien, damit er den Frieden zurückführe in Euer Vaterland, damit er dorthin zurückführe die Ordnung und die Achtung vor der von Jesus Christus gestifteten Religion! Er segne Euch in der Rückkehr, die Ihr in Eure Familien halten werdet; er segne Euch besonders in der Stunde des Todes, damit Ihr die unermessliche Erbsung habet, Eure Seelen in seine göttlichen Hände zu empfehlen und so würdig befunden zu werden, ihn zu loben und zu preisen durch alle Zeiten und in alle Ewigkeiten!“

Der Entwurf des Berner'schen Friedensvorschlages, mit Zwischen- und Nachwort.

Der Große Rath des Kantons Bern, in Betracht der Nothwendigkeit, gegen Ueberschreitung der Schranken, innert welchen die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen gewährt ist, die geeigneten Vorschriften aufzustellen; in Anwendung des Art. 50 und 56 der Bundesverfassung vom 29. Mai und des § 2 des Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874; auf Antrag der Kirchengemeinde und des Regierungsrathes, beschließt:

Großer und „kleiner“ Rath des eidgenössischen Standes Bern werden sich erinnern, daß selbstverständlich und nach dem bestimmten Entschluß des Bundesrathes vom 31. Mai d. J. die zu treffenden „Maßnahmen“ der Bundesverfassung und den daraus mit logischer Nothwendigkeit gezogenen Folgerungen nicht widersprechen dürfen.

§ 1. Außerhalb der dazu bestimmten Lokale (Kirchen, Kapellen, Bethäuser, Privatgebäude oder andere geschlossene Räume) dürfen keine öffentlichen kirchlichen Prozessionen oder sonstige kirchliche Zeremonien stattfinden. Vorbehalten bleiben: 1) der Feldgottesdienst gemäß den nähern Vorschriften der Militärgeetze und den Anordnungen der militärischen Obern; 2) die kirchliche Begräbnißfeier nach den hierüber aufzustellenden besondern Bestimmungen. Widerhandlungen werden mit Geldbußen bis 200 Fr. oder mit Gefängniß bis zu 60 Tagen bestraft.

Frage: Soll die Spendung der heil. Sakramente an einen Kranken oder die Hausaufgabe auch zu den kirchlichen Ceremonien gerechnet werden? Wenn ja (denn sie sind unter den Ausnahmen nicht aufgezählt), so ist das ein Eingriff in die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, der durch die Umstände geradezu ein empörender wird. —

An und für sich ist diese Bestimmung eine kleinliche, vor der sich die Gesetzgebung wahrhaft civilisirter Staaten schämen würde. Nur wo der Geheimbund herrscht, werden diese althergebrachten kirchlichen Freiheiten unterjocht, weil sie unangenehme Erinnerungen und Aussichten wecken.

§ 2. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise Angehörige einer Konfession oder Religionsgenossenschaft zu Feindschaften gegen Angehörige einer andern anreizt, wird mit Geldbuße bis zu 1000 Fr. oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

An Volksvereinen, an Schützenfesten, in der Presse darf das schon geschehen, nämlich gegen die Katholiken. Ob diese den Frieden gefährden, heurtheilt „Frots“ und verbietet eine Versammlung von mehr als 3 Personen.

§ 3. Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder bei Anlaß der Ausübung gottesdienstlicher oder seelsorgerischer Handlungen Staatseinrichtungen oder Erlasse der Staatsbehörden in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verhöhnung oder Erörterung macht, wird mit Geldbuße bis zu 1000 Fr. oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß ein Geistlicher in der Ausübung gottesdienstlicher oder seelsorgerischer Handlungen die Staatseinrichtungen und die Erlasse der Behörden nicht zum Gegenstand seiner Erörterungen machen soll (denn das ist Sache der kirchlichen Behörden und der freien Presse, wo man Rede und Antwort geben kann); wer aber weiß nicht, daß oft genug schon der Vortrag der eigentlichen kirchlichen Lehre dem Geistlichen als Auflehnung gegen „die Staatseinrichtungen und die Erlasse der Behörden“ ausgelegt wurden? Was würde z. B. geschehen, wenn ein Geistlicher von der Kanzel herab im Kanton Bern verkünden würde: Keine weltliche Regierung hat das Recht, einen Bischof wegen kirchlichen Fragen abzusetzen, die Verbindung der Gläubigen mit ihm oder mit dem Papste zu hindern; keine Gemeinde hat das Recht, über Glaubenssätze oder kirchliche Einrichtungen abzustimmen; es ist keiner ein rechtmäßiger Seelsorger, der seine Weihe und Sendung nicht von dem Bischof erhalten hat u. dgl. m.?

Nur im Vorbeigehen wollen wir fragen, was es kostet, wenn ein Staatsdiener, wie z. B. der Präsident des Regierungsrathes oder der Erziehungsdirektor von Bern in amtlichen Erlassen schufstige Lügen, ehrkränkende, aufreizende Lästerungen über die katholische Kirche aussprechen?

§ 4. Geistlichen oder andern Religionsdienern, welche nicht an einer staatlich anerkannten

ten Kirchgemeinde angeht, ist die Ausübung geistlicher Berechtigungen untersagt: 1) wenn der Betreffende einem staatslich verbotenen religiösen Orden angehört; 2) wenn er erwiesenermaßen unter einer fremden, vom Staate nicht anerkannten bischöflichen Jurisdiktion steht (Art. 50 der Bundesverfassung) und in diesem Falle die schriftliche Erklärung verweigert, daß er sich bedingungslos den Staatsbehörden und Erlassen der Staatsbehörden unterwerfe. Wer entgegen diesen Vorschriften geistliche Berechtigungen ausübt, wird mit einer Geldbuße bis zu 1000 Fr. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Dieser § ist der Kern des ganzen Nachwerkes. Was soll das heißen: „ein Geistlicher, der erwiesenermaßen unter einer fremden, vom Staate nicht anerkannten bischöflichen Jurisdiktion steht“? Und in welcher Beziehung steht dies mit Art. 50 der Bundesverfassung? Etwa mit dem letzten Absätze: „Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes“? Diese Unbestimmtheit des Ausdruckes ist offenbar eine absichtliche. Nehmen wir die Verhältnisse ganz concret, wie sie sind. Im Jura pastoren möglicher Weise französische oder schweizerische katholische Geistliche. Steht der französische Geistliche unter einer vom Staate anerkannten bischöflichen Jurisdiktion? Die geht den Kanton Bern nichts an; also kann der französische Geistliche nicht funktionieren. Der schweizerische katholische gehört entweder der Diözese Lausanne oder Basel an; die erste berührt den Kanton Bern nicht mehr; die letztere ist durch Bern vorzugsweise zerstückt worden. Es bleibt also für alle katholische Geistliche, die im Kanton Bern geistliche Berechtigungen ausüben wollen, nur der Ausweg möglich: „sich bedingungslos den Staatsbehörden und Erlassen der Staatsbehörden zu unterwerfen.“ Das fordert Bismarck, Bern und der „unfehlbare“ Staat unter der Leitung des Geheimbundes. Der Papst und die Bischöfe haben diese bedingungslose Unterwerfung unter das Staatsgesetz verworfen, mit Hinweisung auf all' die Verurtheilungen und Verurtheilungen, welche der „Staat“ schon im religiösen Gebiete aufgestellt hat. Kein ehrlicher und gewissenhafter Geistlicher kann diese Bedingung hinnehmen. Da mit ist jeder katholische Geistliche von der Pastoration im Kanton Bern ausgeschlossen, oder er setzt sich der Gefahr aus, 1000 Fr. Buße zu bezahlen oder ein Jahr im Gefängnis zu bringen. Wäre es der Groß-

rath von Bern, mit seinen Illustrationen Stämpfli, Brunner und Büchberger, und seine „Exekutoren“ Teuscher und Bodenheimer, diesen § zu votiren, und wir wollen dann sehen, ob es noch einen Bundesrath und eine Bundesversammlung von Staats- und Ehrenmännern in der Schweiz gibt, die solch' eine Schande dulden!

§ 5. Zur Vornahme von Pontifikalhandlungen (bischöflichen Jurisdiktionsakten) im Kantonsgebiet, von Seiten eines auswärtig u. staatslich nicht anerkannten kirchlichen Oberen ist die Bewilligung des Regierungsrathes erforderlich. Diese Bewilligung ist nur auf Zeit und nur für bestimmte, speziell zu bezeichnende Handlungen (z. B. Firmelungen) zu ertheilen und darf an keinen Delegaten auf bernischem Kantonsgebiet übertragen werden. Wer ohne eine solche Bewilligung oder in Ueberschreitung der in derselben gesetzten Grenzen Pontifikalhandlungen im Kanton ausübt, wird mit einer Geldbuße bis zu Fr. 2000 oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Wir übergehen die kümperhafte Gleichstellung von „Pontifikalhandlungen“ und „bischöflichen Jurisdiktionsakten“, ebenso die vorhin gerügte Absurdität von auswärtigen, staatslich nicht „anerkannten“ kirchlichen Oberen; wir fragen nur: Welcherlei Pontifikalhandlungen können an einen Delegaten auf bernischem Kantonsgebiete übertragen werden? Es sind dem Bischof zwei vorbehalten: das Sakrament der Firmung und das der Priesterweihe. Bekanntlich hat der hl. Stuhl in einzelnen Nothfällen die Spende des ersten schon Priestern übertragen, die des zweiten nie. Also wenn ein bernischer Priester, auch mit gehöriger kirchlicher Autorisation, die „Firmelung“ spenden würde, so wird er mit einer Geldbuße bis zu 2000 Frkn. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft! Wozu der ganze Lärm? Was werdet ihr damit erreichen? Denkt an den „geheimen päpstlichen Legaten“, dem die ganze preussische Polizei und Gerichtsgewalt umsonst auf der Fahne ist!

Endlich: ist das ein Gesetz „betreffend der Störung des religiösen Friedens“, zu erlassen von der gesetzgebenden Gewalt eines Kantons, der unter seinen Einwohnern nebst den 66,000 Katholiken noch sehr verschiedene religiöse Parteien zählt? Nur eine wird berücksichtigt und gemäßigelt, die katholische. Der Kanton Bern hat 70,000 Angehörige, die in andern Kantonen niedergelassen sind; nirgendos schikanirt man sie auf eine so ganz gemeine und niederträchtige Art, selbst nicht in den verschiedenen katholischen Kantonen; wenn aber ein katholischer Schweizer, der seiner väterlichen Religion treu bleiben

und sich nicht zur „alkatholischen“ Charakterlosigkeit erniedrigen will, in den Kanton Bern kömmt, so muß er sich seine Glaubens- und Gewissensfreiheit, seine freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen von einer Regierung zuschneiden lassen, die sich durch rohe, plumpe Gewaltthätigkeit verhaft und durch den Abgang aller tiefern Einsicht und nobler Gesinnung vor der ganzen Welt verächtlich gemacht hat.

§ 6. Versammlungen und Zusammenkünfte von Religionsgenossenschaften, bei denen die öffentliche Ordnung gefährdet oder der Sittlichkeit zuwider gehandelt wird, sollen von Polizei wegen aufgehoben und die Fehlbaren dem Richter zur Strafe überwiesen werden.

§ 7. Für die Verfolgung und Beurtheilung der in diesem Gesetz mit Strafe bedrohten Handlungen gelten im Allgemeinen die Vorschriften des allgemeinen Theils des Strafgesetzbuches, sowie diejenigen des Gesetzbuches über das Verfahren in Strafsachen, jedoch mit folgenden besonderen Abänderungen: 1) Als zuständiger Richter urtheilt in allen durch dieses Gesetz bezeichneten Fällen erkmänglich der Gerichtspräsident als Polizeirichter und es findet von dessen Urtheilen die Weiterziehung an die Polizeikammer des Appellations- und Kassationshofes statt 2) Für die Untersuchung und Beurtheilung gilt das für Polizeibertrugungen vorgeschriebene Verfahren. 3) Die ausgesprochenen Strafen (Buße, Gefängnis) haben den Charakter von bloßen Polizeistrafen und es ist die Gefängnisstrafe bis auf sechs Monate in einem Bezirksamtsgefängnis und in Fällen von längerer Dauer in einem von der Justiz- und Polizeidirektion zu bestimmenden Enthaltungsorte zu vollziehen.

§ 8. Dieses Gesetz tritt nach dessen Annahme durch das Volk sofort in Kraft. Der Regierungsrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Nachwort. Angesichts einer solchen Carrikatur von Gesetzesentwurf, welche angeblich Friedensstörungen abhalten soll, thätigst aber die Erbitterung über den Religionszwang im Kanton Bern nur steigert und weiter verbreitet; angesichts solch einer frechen Verhöhnung des historischen Rechtes der Katholiken und der neuen Rechte, welche ihnen die Bundesverfassung verleiht; angesichts dieser neuen Insolenz, womit die Regierung von Bern ihren Trotz gegen die Bundesbehörde fortführt, fragen wir: Ist es nicht an der Zeit, durch ein loyales Bundesgesetz über die Rechte der Religionsgenossenschaften die Bundesverfassung näher zu bestimmen und ihre Lücken in dieser Beziehung zu ergänzen? Sie, die Bundesverfassung, rebet von Glaubens- und Gewissensfreiheit, von Religionsgenossenschaften, von Sicherstellung der bürgerlichen Rechte ge-

gen Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur (welche doppelt drückend sind, wenn unbesugte Staatsbehörden sie vorschreiben), von freier Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, von einer Genehmigung der Einrichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete durch den Bund. Unlängst hat der Bundesrath in Uebereinstimmung mit dem Bundesgericht erklärt, daß die Maßnahmen der Regierungen zum vorgebliehen Schutz der öffentlichen Ordnung und des Friedens den Bestimmungen der Bundesverfassung nicht widersprechen dürfen. Nichtsdestoweniger (um nur Weniges von Vielem zu erwähnen) beschließt in Genf der Große Rath, die Frage über das Besetzrecht an der Notre-Dame-Kirche den Gerichten zu entziehen; in Bern sind die Katholiken aus der ihnen von Gott und Rechts wegen gehörigen Kirche verdrängt; in Biel verschärfen die s. v. Altkatholiken die Kirche, welche rein aus katholischem Gelde gebaut wurde, um $\frac{1}{10}$ ihres Werthes an die Einwohnergemeinde und diese nimmt das gestohlene Gut an; seit 16 Monaten ist die jurassische Geistlichkeit verbannt, seit mehr als zwei Jahren ist der rechtmäßige Bischof von Basel von seinem Sitze vertrieben. Alle diese Verationen haben ihren Zweck nicht erreicht, so wenig, als ihr Vorbild, die preussischen; die Katholiken sind fest auf ihren Grundsätzen geblieben und in der Anhänglichkeit an ihre Kirche nur bestärkt worden. Allerdings hat sich ihrer eine tiefe Erbitterung bemächtigt; dennoch werden sie ihrem Vaterland treu ergeben bleiben, aber auch ihrem Recht und ihrer Manneswürde, trotz der Vubereien von Oben und von Unten. Es hat Alles sein Maß und sein Ziel und „eine Gränze hat Tyrannenmacht.“ Das sollten unparteiisch, ruhig prüfende Staatsmänner erwägen, und um wirklich drohende Gefahren von Innen oder Außen abzumenden, ein Gesetz zur Herstellung des Friedens vorbereiten.

Sei es auch, daß man ein solches Gesetz jetzt unthunlich finde oder überhaupt nichts von einem solchen erwarte, immerhin ist es heilige Pflicht der Katholiken, die freie und volle Ausübung ihres Cultus in allen Gegenden der Schweiz, die freie Verbindung mit ihren kirchlichen Vorstehern, den Bischöfen, fest und beharrlich zu verlangen. Das scheint uns die nächste und dringendste Aufgabe, angesichts der übermüthigen Stellung Berns und seiner Genossen.

Kirchenpolitische Briefe eines Schweizer.

(IV.)

Also die Lage. Adam, wo bist du? heißt meine heutige Frage. Und die Antwort? „Ich schäme mich, vor dir zu erscheinen.“ In der That, so ist's. Noch vor drei Wochen glaubte ich, unsere politisch-kirchliche Verwickelung, die nachgerade durch die chronische Dauer an Wärme und Intenfität verliert, bekomme einen entscheidenden Ruck nach links oder rechts — einmal durch die schweizerische Abstimmung über die zwei Gesekestafeln der lieben Mutter Helvetia: I. „Du sollst zur Ehe nehmen und die Ehe wieder brechen können nach deinem Belieben!“ und II. „die bürgerliche Stimm- und Wahlberechtigung soll eine Grenze erst finden beim Kriminalgefängniß; innert diesem Kreise werden die Schweizer gezählt und nicht gewogen;“ — und dann durch den bundesrätlichen Spruch in Sachen des jurassischen Rekurses wider das bernische Verbannungsdekret. Jene Abstimmung ist nun vorüber und im Grunde ist nichts entschieden, Niemand hat gesiegt. Das eine Gesetz, das Niemanden viel nützt, wohl aber Alle mit Schaden bedroht, ist durchgedrungen, freudlos und kraftlos, mit der Perspektive, daß es kaum geboren, wieder sterben wird; das andere Gesetz, an welchem der Radikalismus das meiste Interesse hatte, weil es ihm die breiteste Unterlage beim Proletariat und Lumpenthum erworben hätte, hat das Mehr verfehlt. Noch ist also nicht Alles stimmfähig geworden, „was da kriecht und fleucht“; aber mit einem fernern Stoß dürfte es doch dazu kommen, namentlich wenn die Konservativen schlafen, gähnen und hinter'm Ofen bleiben, wie es Praxis ist (mit ehrenwerthen Ausnahmen). — Und erst der bundesrätliche Entscheid in der Jurassiergeschichte. Da werde der Kukul aus dem Resultate geschied! Sind die zwei Monate Frist definitiv? Oder ist in der ersten Stunde die Frist zu Gunsten einer noblen Regierung verlängert? Wird diese rekurriren oder in die Ruß heißen? Wird die rückkehrende jurassische Klerisei an der Bernergrenze jenes famose Todtschlägergesetz über die Bedingungen des Privataltus begrüßen — oder wird ein Rest von Ehrgefühl dieß Gesetz noch abweisen?

Kurz, unsere kirchlich-politische Lage ist einer gesunden Lösung um keinen Schritt näher gekommen; aber die Lösung selbst ist durch die abortive Krise nur schwieri-

ger geworden. Katholischerseits war es jedoch trostvoll, das Abstimmungsergebnis der Kantone Solothurn, St. Gallen, Graubünden und auch Aargau zu vernehmen. Trostvoll war die Erkenntniß, daß solche gesetzgeberische Nachwerke nur in Folge der Unterdrückung der Kantonalstimme sich geltend zu machen vermögen. Konservativerseits ist jedenfalls der Muth und das Vertrauen auf die Zukunft nach dieser Abstimmung nicht gesunken, und hat wohl auch wieder etwas mehr Vertrauen auf eine redliche protestantisch-konservative Partei Platz bei den Katholiken gewonnen.

Hingegen ist der Radikalismus, auch der extreme, in der Abstimmung noch keineswegs unterlegen, und namentlich will er nicht unterliegen; er wird es wieder versuchen, das Gleiche, was jetzt verworfen ist, durchzuzwängen, und eher als nicht wird es ihm gelingen.

Ich sehe also unsere Lage keineswegs als rosig an; allein, so harock dieß tönen mag, lieber wünschte ich sie noch weniger rosig, denn wir werden eben die Zeit verpassen und nichts thun, bis die Gefahr unverhüllt herantritt. Hoffen wir, der ungestüme Eifer einer bekannten radikalen Clique werde uns daher dennoch bald die Position schaffen, die uns Konservativen und Katholiken die günstigste ist, die, daß wir uns für die Haut zu wehren haben.

Nun noch etwelche flüchtige Streiflichter auf Einzelnes.

In Genève geht's gut. Carteret macht seine Sache vortrefflich. Er ist der Mann, wie wir ihn noch mancher katholischen Ortlichkeit wünschten. Solche Männer machen den Katholizismus einig und stark, und vorzüglich sie erwerben uns die Sympathie aller Ecken und Vernünftigen. Wir werden's wohl bald wieder aus einem gewichtigen Munde des Auslands vernehmen, in welches Licht solche Carteret-Streiche, wie sie wieder auf die Kirche Notre-Dame gefallen, schweizerisches Recht und schweizerische Freiheit vor dem Forum der civilisirten Welt (zu welcher aber Preußens Reptilienpresse nicht zu zählen ist) bringen.

In Biel ist Aehnliches vorgegangen. Auf der dortigen katholischen Kirche haftet noch eine Schuldenlast von 15000 Frkn. Die Römisch-Katholischen, welche die Kirche unter Mitwirkung ihrer Glaubensgenossen für sich erbaut haben, wollen gern diese Schuld anerkennen und bezahlen, allein unter der Bedingung, daß die Kirche ihnen zum Gebrauch überlassen werde. Dagegen die Altkatholiken, die nichts daran geäuert haben und die selbst den geringen Schuldenrest noch als zu große Last ab-

schütteln, treten um das Einverständnis dieses Schuldenrestes die für die Katholiken gebaute Kirche den Protestanten Biels ab. und diese haben so wenig Ehrgefühl, daß sie den Judenhandel eingehen! Jetzt machen die Römisch-Katholischen ihr Recht vor dem Richter gegen solches schreiendes Unrecht geltend. Möge da nur salomonische Weisheit die rechte Mutter ausfindig machen! Die ist es wahrlich nicht, welche das Kind der Opfer und Schmerzen preisgibt! Das vermag ein Weib nur gegenüber dem gestohlenen Kinde.

In Basel droht über die hülfende katholische Pfarrei auch eine ähnliche Heimsuchung hereinzubrechen wie über die von Bern. Ein sog. katholisches Organisationsgesetz sollte den kirchlichen Verband und das kirchliche Leben der Pfarrei vernichten. Glücklicherweise sind die Großrathswahlen gemäßigter ausgefallen, als die Radikalen erwarteten. Hoffen wir deshalb auch, es werde diese Mäßigung auch der katholischen Pfarrei zu gut kommen.

Schaffhausen hat seine Stunde der Versuchung gehabt und sie glücklich, wenn auch nicht ohne einige Erschütterung, bestanden. Weinake hätte ein bedauerliches Mißverständnis den Rücktritt des Seelsorgers zur Folge gehabt. Er hätte übel gehandelt, aber die Pfarrei hätte noch größeres Uebel erlitten. Beide katholischen Pfarreien dieses Kantons wollen nichts von einem Anschluß an die Oltner kath. Kirche wissen.

Apropos, in Oltten bereitet sich ein erlautes Concil vor. Hr. Kaiser wird einige Danknoten mitbringen, Hr. Probst etwas neidgelbe Farbe, Herr Christen einige Stychnintropfen gegen römisches Pfaffensthum, Hr. Schwind ein neues Broschüren à la Pater Sebastian und den Rest von den berühmten 17 Fr. 70 St. gewackten Dispensgeldes, Hr. Herzog ein neues elegantes Kostüm nebst neuem Seidenhut (der alte ist fertig „gefäht“) und Jedermann wird des künftigen Rationalbischofs gewärtig sein, — ob er kommt, ob er nicht kommt, ob er wolle, ob man ihn wolle, ob geweiht oder bloß geweiht z. z. Qui vivra verra. Warten's noch ein bißel ab und machen's, meine Herren, zuerst ein kleines Glaubensbekenntniß, zu dem Sie alle aufrichtig zu stehen angeben. Nicht wahr, so ist's besser?

In Luzern geht's auch etwas drunter und drüber. Jedenfalls ist der Radikalismus in der Hauptstadt unbedingt Meister und spielt auch den Meister. Allein religiös ist die Scheidung nicht dieselbe. Es gibt Konservative, die entschieden um allen

Preis den religiösen Frieden wollen, und es gibt Liberale, die dem Altkatholizismus jene Verachtung zollen, die er nach seinem Gebahren verdient. Wir fürchten nur, die süße Friedensseligkeit in Luzern werde dem Wühlen von gewissen Ektremern die nöthige Zeit gewähren und die klassische Kräfte entgegensehen, die doch einmal gäh aufwachen wird. Ob dann das Erwachen noch helfen wird?

In St. Gallen wird der religiöse Kampf lebendiger, bestimmter, und wir begrüßen dies. Das Bisthum Basel hat durch die Dekrete der Diözesanconferenz und der mithaltenden Regierungen im Ganzen viel an Konsolidirung des Katholizismus und an fester Einigung seiner wahren Befenner gewonnen. Bricht der Sturm über St. Gallen los, wird es dort nicht schlimmer gehen.

Im Aargau ist die Ansicht und das Schonen an der Tagesordnung. Die letzte Stimmabgabe hinsichtlich der beiden eidgenössischen Gesetze hat ohne Zweifel diese Richtung gegenüber den schroffen Anträgen auf Aufhebung der Klöster und Stifte befestigt. Der letztverassemblede Große Rath schob die Angelegenheit wieder auf die lange Bank. Inzwischen sieht man, ob's Krieg gibt oder nicht, ob Bismarck im Lauenburgischen erstarbt oder die Gicht kriegt, ob die Kirckenverfolgung in Preußen durchschlägt, und Anderes mehr, worauf jetzt viele maßgebenden Regenten in der Schweiz täglich passen.

Ja noch etwas. Der „Bund“ hat letzte hin gebuhelt, die Fremden kommen „einerweg“ nach Bern und in's Oberland. Zudem verstieg das radikale Blatt sich noch bis zur kühnen Weisagung, es werde gegenheils Einsiedeln büßen müssen für die Verleumdungen, mit denen man die Schweiz im Ausland angeschwärzt habe. Wir gönnen der Bundesstadt und dem Oberlande gerne die etlichen Preußen und Engländer, welche kommen und gehen werden, ohne viel Geld zu hinterlassen oder die dortige Industrie gehoben zu haben. Um Einsiedeln habe der „Bund“ sich einfach gar nicht zu kümmern; jedenfalls gehen seine Freunde und Beschützer nicht an religiöse Orte. Allein am Ende der Saison wollen wir schauen, ob es den Bernern zum Nutzen gereicht hat, die katholische Kirche im Lande dergestalt zu drangsaliren. Vielleicht erwahrt sich noch: „Wer Unrecht sät, wird Sturm ernten.“

Die Verfolgung der kathol. Kirche im deutschen Reich.

(Aus der englisch-amerikanischen Zeitschrift «Catholic World».)

II. Nähere Veranlassungen zur Verfolgung in Deutschland.

Viele Ursachen im gegenwärtigen Jahrhundert haben beigetragen, das Nationalgefühl Deutschlands zu stärken. Die fürchterliche Schmach und Erniedrigung, die es von den Soldaten des ersten Napoleons erduldet, machte klar, daß die Bande der Zusammenhörigkeit der verschiedenen deutschen Völker fester gezogen werden sollten. Noch standen tausend Interessen, Eifersüchten, lokale und dynastische alte Rechte im Wege für ein centralisiertes Vaterland. Preußen bahnte den Weg, Preußen war immer ein herzloser und selbstsüchtiger Staat. Der jüngste der großen europäischen Staaten und für lange Zeit einer der unbedeutendsten, ist er nach und nach die erste militärische Macht geworden. Schon zur Zeit Friedrich des Großen war Preußen ein Rivale von Oesterreich. Diese Fehde endete zu Ungunsten Oesterreichs auf dem Schlachtfelde von Sabowa. Auf ein Mal wurden nun die kleinern Staaten: Hannover, Sachsen, Hessen von Preußen verschlungen, und so wurde letzteres der Vorkämpfer für Deutschlands Einheit.

Aber das centralisierte Deutschland war für Frankreich eine Drohung, sein Uebergewicht in den europäischen Angelegenheiten festzuhalten. Von da datirt der unvermeidliche Conflict zwischen Frankreich und Preußen, welcher in der Katastrophe von Sedan endigte.

Der König von Preußen wurde Kaiser von Deutschland, und der deutsche Nationalstolz und Enthusiasmus erreichte einen Grad, der hier und da an Fanatismus grenzte.

Durch ein sonderbares Zusammentreffen brach gerade im Augenblick der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit der französisch-deutsche Krieg aus; unmitteibar nach der Capitulation von Sedan nahm Viktor Emmanuel Besitz von Rom. Der Papst war nun ohne weltliche Macht, ein wirklich Gefangener. Die Strömung gegen das neu definierte Dogma war speziell in Deutschland stark, wo der systematische Streit und Zwist von der Januspforte geführt wurde. Frankreich, die älteste Tochter der Kirche, lag darnieder, blutend und erdrückt, zu Füßen des Eroberers. Die Zeit schien gekommen, wo

die Bande, welche die Katholiken Deutschlands mit dem Papste und durch ihn mit der allgemeinen Kirche vereinigten, leicht gebrochen werden konnten. Der Abfall von Döllinger und anderer Professoren sowohl, als auch die Befürchtungen, welche selbst einige Bischöfe während dem Concil in Bezug auf die wahrscheinlichen Folgen des neuen Dogmas aussprachen, machten Viele glauben, es sei keine große Schwierigkeit, die deutschen Katholiken in eine Art Nationalkirche zu vereinigen, die dem Staate selbst in Sachen des Glaubens ganz unterstellt wäre. Wir verstehen nun, wie Bismarck, der für alle Religionen gleichgültig ist, und an nichts glaubt, als an die Staatsallmacht, zu dem Entschlusse gekommen ist, die religiöse Freiheit, das Gemeingut der Christenheit, zu zerstören. Schon im Monat August nach dem Schluß des Krieges mit Frankreich, sehen wir die norddeutsche Presse, die dem Bismarck auf den Hintern gehorcht, die Andeutungen machen, daß Rom immer der Feind von Deutschland war, daß seine Ansprüche unvereinbar seien mit den Rechten des Staates und die nationale Entwicklung hemmen und daß nach Proklamirung der päpstlichen Unfehlbarkeit der Staat gezwungen sei, seine Autorität zu wahren. Die Parole, von der officiellen Presse gegeben, fand im Lager der Abtrünnigen Anklang und es war augenscheinlich, daß das deutsche Reich der katholischen Kirche den Krieg erklären werde.

Dann wirkte noch ein anderer Zweck bei der Verfolgung der Kirche mit. Bismarck machte kein Geheimniß daraus, daß er den Ausbruch einer demokratischen Bewegung nach Beendigung des französischen Feldzuges beabsichtigte; er hoffte nun, deren Gefahr durch die Entzündung von konfessionellen Vorurtheilen im Schooße der protestantischen Bevölkerung abzuwenden. (Fortsetzung folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. In dem jurassischen Conflict, hieß es eine Zeitlang, sei eine Verständigung zwischen dem Bundesrathe und der Regierung von Bern eingeleitet worden, in dem Sinne, daß der letztern eine längere Frist für Aufhebung des Verbannungsbekretes gegen die jurassischen Geistlichen bewilligt werde. Es war schwer, an dieses weitere Herabsteigen des Bundesrathes, und noch schwerer, an einen vernünftigen Beschluß der Bernerregierung

zu glauben. So kam es auch. Trotz gewichtiger abmahnender Stimmen in der konservativen, selbst in der radikalen Presse, schritt der Rath von Bern vorwärts auf seiner Bahn. In den ersten Tagen des Juni reichte er seinen Refkurs gegen den Beschluß des Bundesrathes zu Händen der Bundesversammlung ein, und verlangte nicht weniger als Cassation jenes Beschlusses in erster, oder Suspension desselben in zweiter Linie, mit dem Beifügen, er werde seinen Refkurs mit einem ausführlichen Memorial, der Beleuchtung der tatsächlichen Verhältnisse [in teutscherischer Sprache], begleiten. Der Refkurs ist der Bundesversammlung bereits angezeigt worden. Unterdessen wird die geheime und die offene Maschinerie spielen, um den Katholiken ihr Recht nicht werden zu lassen, da sie weder den Muth noch die Kraft haben, es entschiedener zu fordern. Im Kanton Bern wurden Petitionen wider den Bundesrath unterzeichnet und Versammlungen zu Unterstützung der Berner Regierung abgehalten und weitere veranstaltet. Das „Zürcher-Volksblatt“ ruft seine Getreuen für den Muth und wider die Ultramontanen und die „evangelisch Heiligen aller Orten“ auf; die bernische Sektion des Volksvereins ruft auf Sonntag den 13. Juni eine große Volksversammlung aus allen Theilen des Kantons und der liberalen Schweiz zusammen, um zu protestiren gegen den Beschluß des Bundesrathes, „welcher unsere bisherige kräftige (!) bernische Politik in Kirchen- und politischen Dingen über den Haufen wirft, welcher den rebellischen Pfaffen wieder zu ihrem vaterlandsverrätherischen Treiben Thür und Thor öffnet.“ (Unterschieden Weingart, Sekretär; Hegg, Präsident des Centralausschusses und sechs andere Mitglieder desselben, unter denen auch der Reformparrer Zimmermann in Oberbipp figurirt). Wir verlieren kein Wort über die infamen Lügen dieses Nachwerkes, ebensowenig über den wahnsinnigen Gedanken, mit solchen Spektakeln, und wenn sie zu 30.000 zusammen kämen, eine Session auf eine Nationalversammlung üben zu wollen. Nur auf die schamlose Frechheit sei hingedeutet, womit diese Menschen gegen die „Uebergriffe“ der Kirche und das „vaterlandsverrätherische Treiben“ der Ultramontanen auftraten, im gleichen Momente, wo sie alle Schranken des Rechtes und der bürgerlichen Ordnung niederwerfen, die Bundesverfassung umstürzen und den schrecklichsten Verrath am Vaterlande üben. Gut, daß es so

gekommen ist, daß die Partei der rohen Gewalt und Rechtsverletzung ihre Maske abgeworfen hat. Wir wollen sehen, wie viele Männer von Ehre und Ansehen sich zu dieser Rottke stellen, und was Bern dabei gewinnt. Das „Memorial“ wollen wir ebenfalls erwarten und unser Bestes thun, um es ins rechte Licht zu stellen. Unterdessen führen wir ein Wort der „Germania“ an, welches sie dem Entwurf des Friedenstrüßungsgesetzes beifügt: „Die freie Schweiz bereitet sich auf die Annexion an das Nachbarreich vor und sucht daher ihre Gesetzgebung denselben bereits zu accommodiren, die Sache geht dann später einmal viel glatter ab.“ Caveant consules, daß wir nicht zu bald den preussischen Grenzpfahl umarmen!

— Zur altkatholischen Bewegung. 1. Den Ruf: „Vorwärts“ (und tiefer hinunter!) welcher an die bisherigen Lokomotivführer erging, werden am 14. Juni die Altkatholiken von Basel formuliren. Sie beantragen den Gebrauch deutscher Messgebete, die Abschaffung der Ohrenbeichte und des Cibitates. Die Religionsverbesserer sind, wie ein Blatt bemerkt, Commandanten, Eisenbahndirektoren, Redaktoren und — ein deutscher Eindringling. (Siehe dagegen unten die edle Erklärung der katholischen Gemeinde von Basel.) 2. Die Regierung von Schaffhausen theilt der Centralleitung der „Christkatholischen“ Bewegung in Solothurn mit, daß die zwei katholischen Gemeinden in ihrem Kanton nicht in dem Ding sein wollen. 3. Der Altkatholikenverein der Stadt St. Gallen hat gefunden, daß er vermöge seiner ganz außerordentlichen und schwierigen Verhältnisse zur Zeit noch nicht in der Lage sei, der christkatholischen Kirche der Schweiz beizutreten und hat in Folge dessen eine Delegation nicht ernannt. 4. An der Versammlung zu Olten wird, so hofft man, eine Sammlung von wohlthätigen Beiträgen veranstaltet und das Ergebnis in die „eigenen“ Bank gelegt werden, um mit der Zeit die 15,000 Franken des Bieler Schelmens- und Bubenstückes und damit die Schande des Altkatholizismus zu decken. Prof. Friedrich in Bern wird einen glorreichen Bericht darüber schreiben*), wie über die deutsche altkatholische Synode, und Fr. B. in L. wird reisen, um zu sammeln.

Bischof von Basel.

Solothurn. Pastor Herzog in Olten stellte folgenden Copulationschein aus:

*) Siehe „Bund“ Nr. 175.

„Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß Vinz Müller . . . von und zu Altbüren und M. St. . . . von und zu Pfaffnau den 6. Mai 1875 in der Pfarrkirche zu Olten getraut worden sind.“

Olten, den 10. Mai 1875.

Katholisches Pfarramt
(sign.) Ed. Herzog.

Siehe nun darüber Luzerner Ehegesetz vom 11. März 1835, § 4 und Solothurner Kath.protokoll vom 28. Nov. 1842. Frage: Ist das nicht Antemissbrauch? Ferner: wie verhält es sich mit der Copulation, welche Herzog am Fronleichnamsfeste 1874 im Pfarrhause vorgenommen haben soll? (§ 114 des Solothurner Ehegesetzes.)

Bern. Oerrichter Favrot, einer der bedeutendsten Altkatholiken Berns, ist im 48. Jahre an einer schmerzlichen Krankheit gestorben. — Pastor Schönenberger wurde entslassen, weil er im R. . . über die Wirthschaft M. in L. zu laut gesprochen, dann aber wieder zu Gnaden angenommen.

Viel Bekanntlich ist die katholische Kirche in Biel schon seit bald zwei Jahren in Händen der sog. Altkatholiken. Da auf derselben vom Bau her noch eine Schuld von über 15,000 Fr. ruht und die Gläubiger Recht anzuschlagen drohten, befanden sich die Herren „Altkatholiken“ in einer verzweifelten Lage; zum Einsacken sind sie gut; aber wenn's an's Bezahlen geht, fehlt der nervus rerum. Drei Wege stunden ihnen offen: entweder die Kirche den rechtmässigen Eigenhämern, den Römisch-Katholiken zurückzugeben, damit hätten sie sich aber selbst den Todesstoß gegeben; — oder die Kirche an eine öffentliche Steigerung zu bringen; dies wäre aber unzulässig gewesen, indem die Kirche ein öffentliches Gebäude ist, der Staat daran einen Beitrag gegeben und die bernisch-katholische Gemeinde Biel damit ihre Ehre eingebüßt hätte; — es blieb also nur ein Ausweg offen, nämlich die Kirche der Stadt Biel zu überbinden; dazu hatten sie aber kein Recht. Dehungeachtet wurde letzterer Ausweg gewählt. Die Pläne zu diesem Staatsstreich waren im Dunkeln geschmiedet worden. Mehrere altkatholische Pfarrversammlungen fanden statt; großartig wurden dieselben im Amtsblatt und in den Bielerblättern angekündigt; von Regulirung der finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde, resp. Bezahlung der Kirchenbauschulden figurirte aber nicht ein Silbchen auf der Traktandenliste; das Alles figurirte unter der Rubrik „Unvorhergesehenes.“ Auf einmal, am letzten Donnerstag den 27. Mai, publicirte das

„Tagblatt“ die Vorschläge des großen Stadtrathes an die auf Montag den 31. Mai angesagte Einwohnerversammlung, darunter als Nr. 26: Restaurirung der reformirten Kirche um 6000 Franken, Nr. 27: Ankauf der katholischen Kirche um 15000 Fr. und Nr. 28: Erstellung eines Geländers vor letzterer um 550 Fr. Die Budgetvorlage wurde wohlweislich nicht allen katholischen Einwohnern zugesandt. Der 31. Mai erschien. Man beschloß, die Budgetvorlage von Nummer zu Nummer zu berathen. Es war halb 5 Uhr Abends, als man bei Nr. 26 anlangte. Die Sitzung wurde abgebrochen. Um 5 Uhr ging's frisch ans Werk, und siehe, es fehlte „kein theures Haupt“; wäre Sparta's Verwalter Br. König nicht „gestorben“, er hätte sicherlich auch nicht gefehlt. Das Präsidium schlägt vor, die drei angegebenen Nummern, weil zusammengehörig, mit zusammen zu behandeln; — natürlich! Berichterstatter Häuselmann empfahl den Ankauf der Kirche; sie sei ja billig. . . Stadtrath Sattler Ritter, Protestant, spricht energisch dagegen; die Stadt Biel habe Kirchen genug; nur zwei!; der Ankauf dieser Kirche, um welche sich die Ultramontanen und die Altkatholiken streiten, werde der Stadt keinen Segen bringen. Hierauf sprach in längerer ausgezeichnete Rede Herr Alex. Nérat, Präsident der römisch-katholischen Pfarrgenossenschaft. Seine feine satyrischen, schneidend-logischen Worte waren vernichtende Keulenschläge für die Gegenpartei, — lauter apropos. Altkatholikenpräsident Gafmann, Vice-Regierungstatthalter, Sohn des ehemaligen Vordellwirths im Hotel du Lac, antwortete mit einer buhnenhaften Schimpfplade über Rom, Jesuitismus und Pfaffenthum. Uebermals ergriff Hr. Nérat das Wort. Mit dem Bewußtsein, daß nichts als die Ehre zu retten sei, spielte er zum Schluß den Hrn. Vice-Statthalter an die Wand mit den Worten: „Nun ist die Zeit gekommen, von der sich Hr. Gafmann vor 4 Jahren so viel versprochen, als er sagte: wer weiß, was wir in etlichen Jahren aus dieser Kirche machen. Ja, wir haben Sie verstanden, Hr. Gafmann; vielleicht wird aus dieser Kirche noch ein Hotel du Lac.“ Ein wahrer Sturm erhob sich auf diese Worte; ein Meßger schien bereit, den Redner an der Gurgel zu fassen. Herr Advocat Gräub sprach ebenfalls gegen den Ankauf vom Standpunkt der Toleranz aus; er citirte das Urtheil mehrerer protestantischer Rechtsgelehrter, wornach die Ultra-

montanen diese Kirche zu beanspruchen hätten; gab zu verstehen, daß die römisch-Katholiken einen Proceß nicht scheuen werden und schloß mit dem Rath, eber den Altkatholiken 15000 Fr. zu schenken, damit sie ihre Schulden zahlen können. Ette Ducommun sprach das Schluswort, indem er die Altkatholiken als die wahren Katholiken darzustellen suchte. Trotz der eingegebenen Protestation des römisch-kath. Kirchenrathes schritt man zur Abstimmung. Mit 104 Stimmen gegen 5 St. wurde der Ankauf der Kirche, die einen Werth von 150,000 Fr. hat, um den Spottpreis von 15000 Fr. beschlossen. Dagegen stimmten nur 2 Protestanten; aus Gründen hatten sich die römisch-Katholiken der Abstimmung und Theilnahme an der Versammlung enthalten. Dieselben leiten einen Proceß vor Bundesgericht ein und legen ihre Hoffnung um so weniger nieder, als von gewisser protestantischer Seite aus Protest gegen den Gemeindebeschluß eingelegt werden soll, weil derselbe nicht nur der Bundesverfassung zuwiderläuft, sondern auch dem von derselben Gemeinde kürzlich gefassten Beschluß, das Kultusbudget abzuschaffen.

O tempora! o mores!

Jura Die Staatsgewalt hat in St. Ursanne einen neuen Fortschritt gemacht und einen Akt aufgeführt, welcher endlich auch den Liberalen, die noch ein Eigenthum besitzen, die Augen öffnen sollte. Das Gebäude, welches die Spitalkschwester bewohnen, gehört der Korporationsgemeinde. Sie hat dasselbe im Jahr 1858 angekauft und für die Schwestern eingerichtet.

Als nun am 23. April 1875 die Schwestern polizeilich aus dem Kanton ausgewiesen wurden, nahm der Inspektor die Hauschlüssel und gab dieselben nicht dem Eigenthümer (dem Korporationsrath), sondern dem Präfecten. Seither verfügt der Präfect über das Gebäude wie über Staats-eigenthum; dasselbe wird für ein Schulhaus eingerichtet, zu einer Turnhalle verwendet, und das Alles, ohne irgendwelche Begründung des Eigenthümers. So hat die Staatsgewalt im Jura zuerst die Kirchen, dann die Pfarrhäuser, dann die Kirchengüter annexirt und nun ist sie bereits zu den Korporationsgütern fortgeschritten.

Nargau. Das aargauische Gesetzblatt Nr. 37 (Jahrgang 1875) bringt Folgendes:

Nachdem bei der Neubesezung der katholischen Pfarrei Zurzach deren Zuteilung zu einem Kapitel nicht verfügt

worden ist, wird laut Beschluß des Regierungsrathes vom 17. Mai abhin der katholische Pfarrer in Zurzach dem Landkapitel Regensberg zugetheilt. (Bergl. § 7 des Regulativs vom 10. Hornung 1870, Gef.-Blatt Nr. 6 vom Jahre 1870.)

Der angezogene § des Regulativs heißt: „Die katholischen Pfarreien Baden, Rheinfelden und Zurzach sind mit dem Bedarf seelsorgerlicher Aushilfe an die Geistlichkeit ihrer Kollegiatstifte angewiesen.“

„Für den Fall, daß dieses Verhältniß aufhört, ist die Pfarrei Baden dem Stationskreis Bettingen, Rheinfelden dem Stationskreis Möhlin und Zurzach dem Stationskreis Klingnau zugetheilt.“

Da der Aargau sonst es gar nicht scheut, jeden Augenblick eine neue Verordnungsung zu machen und eine frühere wieder abzuändern, so scheint man im Jahre 1870 die Aufhebung der angeführten Kollegiatstifte bereits in ganz naher Aussicht genommen zu haben.

Immerhin ist aber die neue landesväterliche Verfügung von Interesse. Wie gediegen ist die Motivirung der Zuteilung der Pfarrei Zurzach zum Landkapitel Regensberg: „Nachdem . . . deren Zuteilung . . . nicht verfügt worden.“ So kann man freilich Alles motiviren, wenn man sagt: „Nachdem dies nicht bereits geschehen ist, so machen wir es nun.“

Offenbar handelt die Regierung, als ob das Stift Zurzach bereits aufgehoben wäre, während diese Angelegenheit vom Großen Rathe noch nicht erledigt ist. Man verfügt also über den Nachlaß, bevor der Tod (Tobtschlag?) erfolgt ist!

Sodann ist es interessant, zu sehen, wie die Regierung einfach den „abgesetzten“ Bischof beerbt hat, indem sie bios von sich aus die Pfarreien nach Belieben den Kapiteln zuteilt, in unserem Falle noch in die Verhältnisse eines zur Zeit wenigstens noch zu Recht bestehenden Stiftes eingreift.

Freilich sind uns solche staatsomnipotenten Akte nicht neu und darum verwundern wir uns darüber nicht, aber es ist immer von Interesse, sie zu registriren und ein wenig an's Licht zu halten, um deren Fadenheingigkeit zu constatiren.

— Die „Botschaft“ enthält unter'm 8. Juni folgenden Leitartikel, den wir der allgemeinsten Beachtung empfehlen möchten:

Domherr Mettauer. Mehrere Blätter berichteten aus den Großrathsversammlungen vom 25. Mai, daß die aargauischen Domherren um einen Ruhege-

Wirkung wird die dießjährige Maiandacht sein.

Der edle Sinn für's Religiöse zeigt sich bei den gebildeten Wylern nicht bloß durch ihre innige Theilnahme an frommen Andachten, sondern auch durch ihre opferwillige Liebe für religiöse, humane und gemeinnützige Zwecke. Wo ein edles Werk durch die Opfer edler Herzen in- und außer den Grenzen des Kantons gestiftet und gefördert wird, da betheiliget sich Wyl immer mit namhaften Beiträgen. Gemüthlich von Natur ist der Stadtbürger auch mittheilvoll und wohlthätig, wo es gilt, Gutes in's Leben zu rufen. Des Guten viel hat das schöne Wyl.

Bisthum Chur.

Zürich. Am Tage vor dem letzten Fronleichnamsfest langte vom hl. Vater Pius IX. eine sehr schöne und große Monstranz als Geschenk für die katholische Gemeinde in Zürich an. Vor zwei Jahren beschenkte der hl. Vater die katholische Gemeinde in Zürich mit Fr. 2000 und letztes Jahr mit Fr. 1000, und nun hat er ein bleibendes Andenken von viel höherem Werthe derselben vermacht. Diese Gemeinschaft der Katholiken mit dem hl. Vater begreift Etwas, was Bismarck mit seinen Rationalliberalen nie zu Stande bringt. „Die Tyrannen sterben ohne Kulmann, die hl. Kirche aber überlebt sie Alle.“

(Centralschweiz.)

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Montags den 7. Juni haben in Antigny die Freiburger Sektionen des Schweizer Piusvereins ihr Kantonalfest gefeiert. Aus allen Theilen des Kantons waren 6-8000 Menschen herbeigeeilt, mit Fahnen und Musik; es war im vollen Sinne des Wortes ein katholisches Volksfest. Zuerst wurde in der schönen, großen Kirche die hl. Messe gefeiert. Dann wollte Sr. Gn. Bischof Marilly die Kanzel besteigen, allein, da nur ein kleiner Theil in dem Gotteshaus Platz fand, so sah sich Sr. Gn. der Bischof genöthigt, im Freien eine Tribüne zu besteigen. Mit apostolischer Kraft sprach der greise Oberhirt an das Herz des Volkes, welches mit heiliger Aufmerksamkeit die Worte seines innig geliebten Vaters vernahm.

Hr. F. v. Gendre, Präsident, ermahnte hierauf die Versammlung mit einer eben so gediegenen als begeisterten Ansprache, und St. Scherer-Voccard brachte derselben den Gruß des Central-

Comite's. Nun begannen die Vorträge über die zeitgemäßen wichtigen Lebensfragen, wie z. B.: Ueber die „gegenwärtige Lage der Katholiken in der Schweiz“ von Hrn. Nationalrath Willerer; über die „Lage der Katholiken im Jura“ von Fürspreh Folletäte, welcher mit mehr als 30 Jurastern am Feste Antheil nahm; wie „der Glaube erhalten wird und wie er verloren geht“ von Hrn. alt-Staatsrath Thörin; über die „soziale Arbeiterfrage“ von Pfr. Comte; über die „soziale landwirtschaftliche Frage“ von Hrn. Grand; über die „Gefahren unserer Tage“ von Großrath Genoud und Hrn. Reinzler; über die „Presse“ von Hrn. Rouillon; über die „Pflichten der kathol. Jugend“ von Hrn. Heiner zc. zc. Den Schlußvortrag hielt H. Chorheri Schorderet über die „kirchlichen Rechte und Pflichten“.

Es wurden Telegramme an Se. Hl. Papst Pius IX. und an die Hochw. Bischöfe der Schweiz gerichtet und eine Adresse an die kath. Brüder im Jura und in Genf erlassen.

Um 1/2 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr hörte die Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit den gutgeleiteten Verhandlungen zu, dann begab sich dieselbe zur Kirche, wo das Lied „La Suisse aux pieds du Sacré-coeur“ vom Volke gesungen und das Weibgebet zum „Herz Jesu“ gesprochen wurde.

Ein Festessen im Freien bildete den Schluß, in welchem Toaste, Lieder und Musik wechselten und eine wahrhaft christliche Gemüthlichkeit und Einigkeit waltete. Es war ein schönes, gelungenes Volksfest, welches nicht nur unter den Mitgliedern des Piusvereins, sondern in dem Herzen des Freiburger-Volkes im gesegneten Andenken bleiben wird.

Bisthum Genf.

Genf. Die sogenannte „Kommission der Notre-Dames-Kirche“, welche die Kirchenthüren verammelt und dieses von der katholischen Welt erbaute Gotteshaus absperrten ließ, hat vom Großen Rath eine Generalabsolution für ihre bisherigen Thaten erhalten. Nach einer langen und hitzigen Diskussion sprach der Große Rath auf den Antrag Moriauds der Kommission seine Zufriedenheit aus. Diese ganze Angelegenheit geht im Grunde

den Großen Rath gar nichts an, da die Gerichte den Eigenthums-Prozeß bereits in Verhandlung genommen haben.

G. Fazy hat im Großen Rath einen Antrag auf Trennung der Kirche vom Staate gestellt.

Nach neueren Privat-Berichten soll es in Genf nun mit den Zerwürfungen rasch vorwärts gehen. Gestützt auf die großräthliche General-Absolution hat die „Kommission“ die Siegel von der Thüre der Notre-Dame Kirche entfernen und dieses Gotteshaus dem altkatholischen Staatspastorenthum zur Verfügung stellen lassen. Wie die römisch-katholischen Geistlichen hörten, daß man die Siegel entferne, eilten sie auf den Platz und widersetzten sich der Besetzung der Kirche. Allein ihre Einsprache wurde von den Behörden nicht berücksichtigt; die Polizei führte die pflichttreuen Priester, die sich für ihr Eigenthum wehrten, über die Kirchentreppe hinunter und verweigerte selbst die Annahme einer schriftlichen Protestation.

Auch über das Pensionat in Carrouge ist das Todesurtheil gesprochen und selbst die barmherzigen Schwester, welche die Armen und Kranken pflegen, sind zum Exil verurtheilt.

Briefkasten. E. in L. Die „Erklärung“ kam uns erst am 10. d. zu, und konnte darum nicht mehr aufgenommen werden.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge

Uebertrag laut Nr. 23:	Fr. 12,434. 95
Aus der Pfarrei Unter-Endingen	53. —
„ „ Kreuzlingen von Frau Sch.	40. —
Von der Station Langnau-Gattikon	30. —
Von der Stadtgemeinde Zug nebst Frauenkloster Fr. 30	652. —
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Schwyder: Aus der Stadtpfarrei Luzern	50. —
	Fr. 13,229. 95

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 24:	Fr. 4645. 35
Durch die Lit. Amtschreiberei in Solothurn: Legat des Hochw. Hrn. Pfarr-Resignat Franz Jos. Eschmann von Balsthal in Solothurn (nebst Marchinsvergütung und abzüglich Fr. 80 für Erbsgebühren)	1000. —
	Fr. 5645. 35

Der Kassier der inl. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Enxera.

Bei der Expedition eingegangen:

Aus der Pfarrei Montlingen Eigenwies:	
Für die inländische Mission	Fr. 35. —
Vom Piusverein Stein-Münchwyler-Eiken und Siffeln (an der Versammlung eingezogen):	
Für die kath. Kirche in Olten	6. 33
Für die kath. Kirche in Dulliken: Starckirch	6. 33

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

H. Höhle-Sequin

in Solothurn,

empfehle sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorrichtung in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Leinwand alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Journituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zugesichert

4

Obiger.